Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/4494/2015 Status: öffentlich Datum: 20.11.2015	TOP

Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Dezernat:	**I und III**
Fachdienst:	**10 - Personal-, Organisations- u. Beteiligungsmanagement**
Sachbearbeiter/in:	**Heilmann, Marco (FD 10), Ziech, Thorsten (FD 43)**
Beratende Gremien:	**Magistrat Schul- und Kulturausschuss Haupt- und Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg**

Marburger Ortsrecht

II. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der beigefügte II. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

Begründung:

Der vhs-Beirat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2010 dem Vorschlag für eine gestaffelte Honorar- und Gebührenerhöhung mehrheitlich zugestimmt. Danach sollen alle 2 Jahre auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des vhs-Beirates die Gebühren angepasst werden. Die aktuelle Gebührenordnung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2012 beschlossen. Letztmalig wurden die Gebühren zum Wintersemester 2013/2014 angepasst, sodass nun die nächste Anpassung zum Sommersemester 2016 auf der Grundlage der Empfehlung des vhs-Beirates vom 23. Juli 2015 erfolgen soll. Die Empfehlungen des vhs-Beirates wurden im II. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg eingearbeitet.

Damit die Erhöhung zum Sommersemester 2016 (Beginn 1. Februar 2016) in Kraft treten kann, ist der Beschluss des als Anlage beigefügten II. Nachtrags zur Gebührenordnung für

die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.
Mit diesem II. Nachtrag zur Gebührenordnung werden die Kursgebühren um 0,10 € pro Unterrichtsstunde von 2,40 € auf 2,50 € sowie die ermäßigten Kursgebühren von 1,60 € auf 1,70 € erhöht.

Des Weiteren sollen auch die Lehrgangsgebühren um 0,10 € pro Unterrichtsstunde von 2,10 € auf 2,20 € sowie die ermäßigten Lehrgangsgebühren von 1,40 € auf 1,50 € erhöht werden.

Durch den vhs-Beirat wurde in der eingangs genannten Sitzung auch die Empfehlung zur Erhöhung der Honorare für die Kursleiter/innen beschlossen. Für die Leitung von Kursen, Seminaren, Gesprächskreisen oder Lehrgängen soll eine Erhöhung von 23,00 € auf 24,00 € pro Unterrichtsstunde und für Lehrkräfte mit zweijähriger erfolgreicher Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung eine Erhöhung von 25,00 € auf 26,00 € erfolgen. Für die Änderung der Honorarordnung ist ein Beschluss des Magistrats notwendig. Dieser Sachverhalt soll dem Magistrat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2015 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Eine durch den Fachdienst Volkshochschule durchgeführte Kalkulation kommt zu dem Ergebnis, dass eine Gebührenerhöhung um 0,10 € pro Unterrichtsstunde erforderlich ist, um die voraussichtlichen Mehrausgaben der vorgesehenen Honorarerhöhung zu kompensieren.

Eine Erhöhung der Kursgebühren für Alphabetisierung soll indes nicht erfolgen.

Egon Vaupel Oberbürgermeister	Dr. Kerstin Weinbach Stadträtin

Anlage:

II. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg

II. Nachtrag

zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. I S. 158, 188), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225) i. d. F. vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134) und des § 7 der Satzung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg vom 12. Juli 1973 i. d. F. des I. Nachtrags vom 29. November 1977 hat die Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2015 folgenden II. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule beschlossen:

I.

§ 2 - Kurs-, Lehrgangs- und Seminargebühren - erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen je Unterrichtsstunde, soweit nicht besondere Bestimmungen dieser Gebührenordnung zu berücksichtigen sind, für

1.	Kurse und Seminare	2,50 €
	ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1)	1,70 €
2.	Lehrgänge (ab 62 Unterrichtsstunden)	2,20 €
	ermäßigte Gebühr (§ 5 Abs. 1)	1,50 €
3.	Alphabetisierungskurse	0,60 €

Für Veranstaltungen mit erhöhtem Aufwand kann die Gebühr bis zur zweifachen Regelgebühr betragen.

Lehrmittel und Arbeitsmaterialien sind nicht in den Gebühren enthalten.

II.

Dieser Nachtrag tritt zum 1. Februar 2016 in Kraft.

Marburg, xx.12.2015

MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister